

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 04. September 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Fellingner Adelheid
3. Fuchsberger Walter
4. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
5. Hemetsberger Johann
6. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Magdalena
10. Mayr Wolfgang
11. Mulser Robert
12. Muss Josef
13. Probst Johann
14. Schneeweiß Walter
15. Steiner René BSc
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Fellner Wilhelm
Hinterleitner Maximilian
Huemer Friedrich
Ortner Josef
Micheler Helmut
Reiter-Kofler Alfred
Rendl Michael

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Hager Bernhard Vizebgm.
Leitner Christian DI (FH)
Reiter-Kofler Franz Josef
Roither Klaus
Schneeweiß Andreas

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 24.08.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 19.06.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Von der Landessportdirektion sowie auch von Landesrat Hiegelsberger wurde mitgeteilt, dass es keine weiteren Finanzmittel für die Errichtung der Sportanlage Zipf gibt. Weiters hat es ein Gespräch mit Bankdirektor Hajek gegeben.

Für den Breitbandausbau hat es ein Gespräch mit Herrn Dobringer vom Breitbandbüro OÖ. gegeben. Von der Gemeinde wird eine Umfrage durchgeführt wer Interesse am Glasfaserkabel hat. Wenn in einem Gemeindeteil mehr als 50 % der Haushalte einen Anschluss möchten wird vom Breitbandbüro eine Ausschreibung an die Provider durchgeführt.

Da das Mähen der Uferböschung des Dammes an der Frankfurter Redl im Bewilligungsbescheid enthalten ist wurden diese Arbeiten an den Gewässerbezirk Gmunden vergeben. Die Gemeinde hat hierzu einen Kostenbeitrag in Höhe von € 3.000,-- zu leisten. Frau Hangler Ulrike hat die Ausbildung zur ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Bibliothekarin für öffentliche Bibliotheken abgeschlossen. Herzlichen Dank für die Bereitschaft die Aufgabe der Bibliothekenleiterin durchzuführen.

Der im Juni eingestellte Bauhofarbeiter hat in der Probezeit sein Dienstverhältnis wieder beendet. Die Stelle wurde neuerlich ausgeschrieben. Es gab 4 Bewerbungen. Gestern, 03. September hat Herr Winklhammer Rene aus Verwang die Arbeit im Bauhof begonnen.

Da es ein Ansuchen auf Errichtung einer Postbushaltestelle für die Ortschaft Kogl gibt wird dies derzeit von den Sachverständigen des Landes geprüft.

Vom Sozialausschuss wurde die freie Wohnung im Betreubaren Wohnen an Herrn Ewaller Rudolf vergeben.

Vom Land wurde der erste Teilbetrag der BZ-Mittel für den Ankauf der Schlager Liegenschaften in Höhe von € 90.000,-- überwiesen.

Vom Gewässerbezirk Gmunden wurde am 24.08.2018 in einem Gespräch mitgeteilt, dass der Hochwasserschutzdamm an der Frankfurter Redl in Zipf nicht mehr den Anforderungen entspricht. Für die Neuerrichtung soll ein Projekt ausgearbeitet werden in dem auch die Hochwassersituation des Moosbaches berücksichtigt wird.

Kommenden Donnerstag, 06. September, findet von 15.30 bis 20.30 Uhr die Blutspendeaktion in der Neuen Mittelschule statt.

Bei der Aufarbeitung des Themas „Schlier“ gibt es derzeit Gespräche über die Errichtung eines Themenweges. Dieser könnte in Ragareck zum Schacht des Raketentriebwerkprüf-

standes führen. Weiters zum Trafobunker in Zipf und weiters zum KZ-Denkmal bei der Pfarrkirche Zipf. Auch wird über die Errichtung eines geschichtlichen Museums in Form einer Baracke gesprochen. Über diese Gedanken hat es bereits Gespräche mit einem Vertreter des Ministeriums gegeben. Über das Projekt findet am 18. September 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt eine Vorstellung des Projektes statt. Die Gemeinderatsmitglieder sind hiezu sehr herzlich eingeladen.

Für die Errichtung einer Geothermie für die Nutzung von Warmwasser gibt es konkrete Gespräche zwischen Brauerei Zipf, Kelag und RAG. Für die Nutzung des Warmwassers wurde auch mit der Nahwärme Neukirchen gesprochen. Das Projekt soll zügig vorangetrieben werden. Über Leader wird derzeit ein Konzept erarbeitet ob die Errichtung eines REHA-Zentrums möglich wäre.

Betreffend der Straße von Pimmingstorfer in Kogl bis zu Köttl in Redl haben Herr Mayer Alfred und Herr Neudorfer Max mitgeteilt, dass diese Straße nicht durchgängig öffentliches Gut werden sollte. Das Straßenstück von Neudorfer Max bis Köttl Alois soll privat bleiben und sollen an beiden Enden der Straße Sackgassenschilder aufgestellt werden.

Da mit Juli 2019 neue NEUKI-Scheine zu drucken wären wurde mit einigen Gewerbebetrieben gesprochen ob sie weiterhin Sponsoren bleiben. Da von einigen Betrieben mitgeteilt wurde, dass sie bei der Neukirchner Gemeindewährung nicht mehr mitmachen, soll vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden wie es mit dem NEUKI weitergehen soll.

Mit Frau Köck Monika hat es ein Gespräch gegeben betreffend dem Sportplatz Zipf. Sie fühlt sich durch den Lärm und den Scheinwerfern der Autos gestört. Weiters durch Veranstaltungen welche am Sportplatz und Parkplatz abgehalten werden. Von der Volksanwaltschaft ist ein neuerliches Schreiben von der Beschwerdeführerin Frau Monika Köck über Mängel im Bauverfahren und dem Absperren des Geländes der Sportanlage Zipf im Gemeindeamt eingelangt.

Am 25.07.2018 hat die erste Besprechung mit Frau Mag. Pöll von der GEMDAT betreffend der Datenschutzgrundverordnung im Gemeindeamt stattgefunden. Viele Bereiche über die Verwendung von persönlichen Daten wurden angesprochen. Unter anderem auch die Übermittlung von Sitzungseinladungen per Mail. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies nicht sicher genug ist und entweder eine verschlüsselte Übermittlung vorgenommen werden sollte oder die Dateneinsicht mittels Intranet. Hiezu wird unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges eingegangen.

Kommenden Donnerstag, den 06. September 2018, findet um 19.00 Uhr, ein Workshop mit Univ.Prof.Mag.Dr. Emberger von der TU Wien über die Verkehrssituation im Ort Neukirchen und der Verkehrssicherheit an den Landesstraßen, statt. Alle Gemeinderatsmitglieder und die Mitglieder des Raumplanungs-, Verkehrs- und Straßenbauausschusses wurden hiezu eingeladen. An dieser interessanten Veranstaltung für die Gestaltung der Verkehrssituation in Neukirchen sollen alle eingeladenen Personen teilnehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Anlässlich des Schul- und Kindergartenbeginns und der damit einhergehenden personellen Änderungen soll der Dienstpostenplan der Gemeinde geändert werden:

Im Bereich „Kindergarten und Hortdienst“ soll beim Dienstposten der pädagogischen Fachkräfte „I L/I 2b 1“ die neue Dienstpostenbezeichnung „KBP“ mit 1. September 2018 ergänzt werden.

Da die Krabbelstube aufgrund des Bedarfs der Eltern auch in den Osterferien geöffnet hat, soll das Stundenausmaß der Krabbelstubenhelferin (GD 22.EB) mit 1. September 2018 von 0,58 um 0,02 auf 0,60 Personaleinheiten erhöht werden.

Der Dienstposten Kindergartenbusbegleitung (GD 25.4) mit 0,12 PE wird nicht benötigt und soll daher mit Wirkung vom 1. September 2018 aufgelöst werden.

Kindergarten und Hortdienst				
3,75	VB	KBP	I L/1 2b 1	Ergänzung der neuen Bezeichnung
0,45	VB	GD 22.3	I/d	
1,64	VB	GD 22.3		
0,58 0,60	VB	GD 22.EB		+0,02 Öffnungszeiten
0,70	VB	GD 25.1		
0,12	VB	GD 25.4		-0,12 Auflösung

Im Bereich „Schülerspeisung“ soll der Dienstposten Betreuung einer Schülerspeisung (GD 25.EB) mit 1. September 2018 von 0,30 um 0,05 auf 0,35 Personaleinheiten erhöht werden. Mit diesen 2 zusätzlichen Stunden soll die notwendige Mithilfe in der Schülerspeisung an intensiven Speisungstagen abgedeckt werden.

Schülerspeisung				
0,30 0,35	VB	GD 25.EB		+0,05 Mithilfe intensive Tage

Im Bereich „Schule“ soll der Dienstposten der Schulhelferin (GD 22.4) mit 1. September 2018 von 0,25 um 0,05 auf 0,30 Personaleinheiten erhöht werden. Die Unterrichtsstunden des betroffenen Schülers sind gestiegen und somit ist ein höherer Betreuungsbedarf gegeben.

Schulen				
0,25 0,30	VB	GD 22.4		+0,05 Erhöhter Bedarf

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die notwendigen Änderungen im Kindergarten und Hortdienst sowie in den Bereichen Schülerspeisung und Schulen, wie eben im Amtsbericht näher erläutert und grafisch dargestellt, beschließt. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung u. Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den Ehegatten Wolfgang u. Andrea Streibl (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Das Problem der Raumordnung in den meisten Gemeinden Oberösterreichs ist, so auch in der Gemeinde Neukirchen/V., die geringe Bodenmobilität. Sie drückt sich deutlich dadurch aus, dass einem Überhang an gewidmetem Bauland auf der einen Seite eine Knappheit an verfügbarem Bauland auf der anderen Seite gegenübersteht. Diesem Missstand, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Interessen der privaten Liegenschaftseigentümer einerseits und dem Gemeinschaftsinteresse andererseits, versucht das OÖ. Raumord-

nungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993, in der geltenden Fassung (OÖ. ROG), unter anderem dadurch abzuhefen, dass es den Gemeinden den Gesetzesauftrag erteilt, Bodenpolitik nicht nur durch hoheitliche Maßnahmen (z.B. Raumforschung, Raumplanung durch Erstellen von örtlichen Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen) zu betreiben, sondern diese hoheitlichen Aufgaben vermehrt durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen das Verhältnis zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ausgewogener als bisher gestaltet und der Spagat zwischen Freiheit des Einzelnen und Gemeinwohl verkleinert werden. Nicht zuletzt sollen der Gemeinde die als Folge der Umwidmung anfallenden Kosten der infrastrukturellen Aufschließung des umgewidmeten Baulandes, für die sie vorleistungspflichtig ist, in einem kostendeckenden Ausmaß ersetzt werden.

Bauland-Sicherungsverträge stellen eine solche privatwirtschaftliche und daher dem Privatrecht unterliegende Maßnahme im Sinne des § 16 (1) OÖ. ROG dar. Sie sollen sicherstellen

- a) die Verfügbarkeit von Bauland für Wohnungen und Betriebsansiedlungen;
- b) die Deckung des Bedarfes an Baugrundstücken zu ortsüblichen, angemessenen Preisen;
- c) die rasche wirtschaftliche Verwertung solcher Grundstücke für deren Eigentümer durch Namhaftmachung von Kaufinteressenten auch durch die Gemeinde;
- d) die Einhaltung der nachstehend festgelegten Bedingungen generell bei allen künftigen Anträgen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla durch Umwidmung von Grünland in Bauland, um so dem Gebot der Gleichbehandlung aller Grundeigentümer gerecht zu werden;
- e) den (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufschließungsbeiträge) deckungsge rechten Ersatz der von der Gemeinde vorfinanzierten Kosten der Aufschließung des umgewidmeten Baulandes.

Der vorliegende Vertrag wird abgeschlossen zur Sicherung vorstehender Kriterien im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet“ im Bereich der Grundstücke 1846 u. 1851/5, KG Neukirchen an der Vöckla des Grundbuches Vöcklabruck, deren Eigentümer die Vertragspartner der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla sind. Weiters ist dieser Vertrag u.a. eine Bedingung Seitens der örtlichen Raumplanung über den positiven Ausgang des Umwidmungsverfahrens.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden, von den Ehegatten Wolfgang u. Andrea Streibl unterzeichneten Baulandsicherungsvertrags und ersuche den Gemeinderat dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger weist darauf hin, dass bis Ende des Jahres genaue Richtlinien bezüglich Baulandumwidmungen, Erschließungskosten, etc. erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden sollen. Ab dem Jahr 2019 sollen die neuen Richtlinien gelten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.25 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.12 in Jagersberg (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Familie Bauernfeind in Jagersberg 5 hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änd. Nr. 3.25 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.12 „Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet“ in der Ortschaft Jagersberg, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Fraktionsunterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Forstabteilung
- Netz Oberösterreich, Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen
- Bergbau Rechtsabteilung
- RAG
- Militärkommando für O.Ö.
- Baldinger Christian, Alois u. Gerlinde
- Landwirtschaftskammer O.Ö.

Vom Amt der Landesregierung wurden negative Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsantrag abgegeben. Der ablehnenden Haltung kann aus Sicht der Gemeinde nicht zugestimmt werden und wird wie folgt begründet:

Die gegenständliche Fläche war im Flächenwidmungsplan Nr. 1, (rechtswirksam am 11.01.1990) bereits als Bauland gewidmet. Im Flächenwidmungsplan Nr. 2 (rechtswirksam am 10.10.2000) wurde diese Fläche, um die Flächenbilanz nicht negativ für das gesamte Gemeindegebiet zu belasten, herausgenommen, da zum damaligen Zeitpunkt von den Grundbesitzern keine Baulandflächen für weichende Erben (Kinder) benötigt wurden. Die Antragsteller sind davon ausgegangen, dass bei Baulandbedarf zu einem späteren Zeitpunkt keine Schwierigkeiten zu erwarten sind. Die landwirtschaftliche Fläche ist auf einer Seite von Wald umgeben und hat daher nur eine sehr geringe Bodenbonität.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist ca. 900 m vom Hauptort zur sozialen Infrastruktur entfernt und kann diese Entfernung als gerade noch ausreichend bezeichnet werden. Die erforderliche Infrastruktur wie Kanal, Wasser, Strom, etc. ist vorhanden und befinden sich diese unmittelbar am Grundstück. Die beantragte Umwidmungsfläche würde umgehend von Kindern der Antragsteller bebaut und dadurch ein wesentlicher Beitrag zu den von der Gemeinde geleisteten Infrastrukturkosten beigetragen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.25 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.12 in Jagersberg von Grünland in Bauland Dorfgebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt weshalb das Militärkommando OÖ verständigt wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Verständigung aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgt, da es in manchen Gemeinden strategische Punkte des Militärs betreffen könnte.

GR. Grabner bemerkt, dass die Ablehnung nicht ganz nachvollziehbar sei, da beim Lokalaugenschein vor Ort alles besprochen wurde und laut des Sachverständigen des Landes OÖ einer positiven Genehmigung nichts im Weg stand. Man muss beachten, dass dies auch hohe Kosten für die Antragssteller verursacht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.26 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.13 in Oberthumberg (Amt)

Bgm. Zeilinger: Aufgrund der fehlenden Stellungnahmen vom Land OÖ, wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und soll für die nächste Gemeinderatsitzung zur Beratung u. Beschlussfassung aufgenommen werden.

7. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.27 in Dorf (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten DI Christoph u. Eva Grabner haben eine Flächenwidmungsplan-Änderung, und zwar die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP3 (nur Nebengebäude und Schwimmbecken erlaubt), betroffenes Grundstück Teilfl. von Grst. 1544, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über den oben angeführten Widmungsantrag gefasst.

Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3.27 in Dorf - Umwidmung von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP3 (nur Nebengebäude und Schwimmbecken erlaubt) laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 25.05.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen.
24 JA-Stimmen

8. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.28 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.14 in Lichtenegg Nord (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Familie Streibl Wolfgang u. Andrea in Hauptstraße 14 haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änd. Nr. 3.28 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.14 „Umwidmung von Grünland in Wohngebiet“ im Bereich der Litzingstraße, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Fraktionsunterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich, Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen
- Bergbau Rechtsabteilung
- RAG
- Militärkommando für O.Ö.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

In Bezug auf die Stellungnahme vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung auf die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen wird festgehalten, dass von der Gemeinde mit den gegenständlichen Grundbesitzern und Antragstellern ein Bauland-Sicherungsvertrag am 13.06.2018 abgeschlossen und in Tagesordnungspunkt Nr. 5 vom Gemeinderat beschlossen, wurde. In diesem Vertrag ist unter anderem geregelt, dass innerhalb von 5 Jahren die Grundstücke bebaut oder veräußert werden müssen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.28 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.14 von Grünland in Bauland Wohngebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen.

GR. Schneeweiß Walter ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

24 JA-Stimmen

9. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.29 in Mühlleiten (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Josef u. Brigitte Haidecker haben eine Flächenwidmungsplan-Änderung, die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Mühlleiten, betroffene Grundstücke Nr. 745 u. 746, KG Neukirchen/V. im Gesamtausmaß von ca. 300 m² beantragt. Durch diese

Umwidmung würde kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen. Die beantragte Grundfläche ist zur Vergrößerung des Baugrundstückes 748/2 vorgesehen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.29 in der Ortschaft Mühlleiten von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger: Diese Umwidmung muss der bestehenden Bauparzelle zugeschrieben werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2.32 in Höllersberg (Amt)

Amtsbericht GR. Stockinger.

Daniel Moosleitner hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 32, auf Grst. 138/18, KG Neukirchen a.d.Vöckla - Änderung der Dachneigung, Dachform u. Baufluchtlinie, wie im Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager dargestellt, beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 03.07.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 10.07.2018 mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es ist daher gemäß § 34 Abs. 1 Oö.ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Es wurde jedoch angemerkt, dass der Stellplatzschlüssel (Pkt. 6.7 der Legende) in der gegenständlichen Form in Widerspruch zu § 86 Abs.1 Z 4a Oö. BauTG 2013 („... im Fall von Wohnungen darf der Bebauungsplan höchstens 2 Stellplätze je Wohneinheit vorsehen“) steht. In der Legende wurde daher der Pkt. 6.7 wie folgt abgeändert
„Auf dem Bauplatz sind mind. 2 PKW Stellplätze im Freien zu errichten“.
Negative Stellungnahmen zum Änderungsantrag sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 32, betr. Grst. 138/18 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 02.07.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung u. Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes mit der Nr. 5 in Lichtenegg, Streibl-Gründe (Amt)

Bgm. Zeilinger: Der Antrag wurde vorgelegt, jedoch aufgrund des letzten Beschlusses bezüglich der Dachschräge- sowie Dachformänderungen wäre es sinnvoll diese Entscheidung nochmals in den Raumplanungsausschuss zur Beratung zurückverweisen und in der nächsten Gemeinderatsitzung darüber abzustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, dass der Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abgesetzt wird, nochmals in den Raumplanungsausschuss zur Beratung zurückverwiesen und in der nächsten Gemeinderatsitzung darüber abgestimmt wird. Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Benutzungsordnung der Gemeinde- und Pfarrbibliothek Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Von der Leiterin der Gemeinde- und Pfarrbibliothek, Frau Ulrike Hangler, wurde mitgeteilt, dass für die Bibliothek Neukirchen an der Vöckla welche von der Gemeinde und der Pfarre getragen wird eine Benutzungsordnung zu erstellen und zu beschließen ist. Die Richtlinien wurden dem Gemeindeamt zur Beschlussfassung vorgelegt und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Benutzungsordnung der Bibliothek Neukirchen an der Vöckla in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Es war mir bis jetzt nicht bekannt, dass dies eine Gemeinde- sowie Pfarrbibliothek ist.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde beteiligt sich bereits jahrelang an der Bibliothek und bekommt jedes Jahr eine Berichterstattung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung des ergänzenden Honorarangebotes vom Büro IM-Tech für die Planung und Bauausführung über die Erweiterung bzw. Änderung des Kanalbauprojektes BA08 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016 wurde die Planung und Bauleitung des Kanalbauprojektes BA08 an die Firma IM Tech beschlossen. Mit dem Honorarangebot vom 17.05.2017 wurden neben der Errichtung eines Schmutzwasser- und Oberflächenwasserkanals in Sonnleiten, auch die Sanierung des Kanals in der Pichlerstraße und die Verlegung des Kanals bei den Pimmingstorfergründen mit eingerechnet. Die Honorarnote betrug € 35.506,30 exkl. MWSt..

Während der Kanalbauarbeiten BA08 wurde festgestellt, dass eine Kanalerweiterung in Höllersberg und Neudorf notwendig ist und sich in der Projektierung der Kanalbaumaßnahmen in der Pichlerstraße Änderungen ergeben haben. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

70 lfm Schmutzwasser- und Regenwasserkanal in Höllersberg
55 lfm Schmutzwasserkanal in Neudorf

In der Bauausführung werden in der Pichlerstraße ca. 260 lfm Kanalauswechslung vorgenommen und ist mit 20 Auswechslungen von Hausanschlüssen zu rechnen. Aus diesen Gründen erhöht sich die Summe in der Bauausführungsphase.

Vom Ziviltechnikerbüro Im-Tech GmbH., Infrastrukturmanagement, mit Sitz in St. Pölten und Zweigniederlassung in Frankenburg wurde die Planung und Bauleitung der Kanalbauarbeiten BA08 neu berechnet und ergibt dies eine Summe in Höhe von €45.475,40 exkl. MWSt.

Den Fraktionen wurde das ergänzende Honorarangebot zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag, das ergänzende Honorarangebot Nr. 1611 der Firma IM-Tech vom 19.06.2018 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 45.475,40 exkl. MWSt., zu beschließen und ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß: Es handelt sich um eine Erhöhung von ca. € 10.000,-.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Arbeiten der Bauphysik für das Gebäude Hauptstraße 21 (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von Architekt Grabner wurde mitgeteilt, dass für die Planungsarbeiten, Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21, noch Berechnungen der Bauphysik durchzuführen sind. Von der Firma TAS Bauphysik GmbH, Welser Straße 35-39, 4060 Leonding wurde ein Angebot eingeholt.

Es sind dies die Berechnungen für

- Energieausweis € 1.900,--
- Thermische Bauphysik € 2.300,--
- Schallschutz (Bauakustik) € 2.000,--

Die Preise sind Netto und wurde ein Nachlass von 3% vereinbart.

Den Fraktionen wurde das Angebot der Firma TAS Bauphysik zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Erstellung eines Energieausweises, der thermischen Bauphysik und des Schallschutzes laut Angebot vom 16.08.2018 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 6.200,-- exkl. MWSt., mit einem Nachlass von 3 % an die Firma TAS Bauphysik GmbH.,

Leonding, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner: Um mit der Planung weitermachen zu können, benötige ich einige Fachplaner wie Bauphysiker, Elektrotechniker, Haustechniker und Statiker. Der Energieausweis wird erst bei der Einreichung benötigt und dies kann bei der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit Punkt 2 und Punkt 4 (thermische Bauphysik und Schallschutz) zu beschließen. Dies würde einen Preis von € 4.300,- (ohne Nachlass von 3%) ergeben.

GR. Ortner: Es wäre sinnvoll 3 verschiedene Angebote einzuholen und an den Billigstbieter zu vergeben.

GR. Grabner: Die Firmen wurden aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bedingt der guten Zusammenarbeit und Preiskonditionen von ihm ausgewählt. Er sehe nicht die Notwendigkeit weiterer Angebote.

Bgm. Zeilinger lässt über die Einholung von weiteren Angeboten abstimmen, dies wird aufgrund mangelnder Zustimmungen abgelehnt.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass die Entscheidung über den Energieausweis auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben wird. Das Angebot bezüglich thermischer Bauphysik und Schallschutz soll an die Firma TAS Bauphysik GmbH zu den genannten Konditionen vergeben werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2018 (Amt)

Bgm. Zeilinger: Da kein Prüfungsausschussmitglied anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und soll für die nächste Gemeinderatsitzung zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen werden.

16. Allfälliges

GR. Stockinger lädt den Gemeinderat zum Tag der offenen Stalltür am kommenden Sonntag ein.

GR. Grabner stellt mittels seines Vorentwurfes und Lageplans per Beamer das Projekt Hauptstraße 21 vor.

Bei der letzten Gemeinderatsitzung wurde das Vorkonzept vorgestellt und die Feststellung des Bestandsaufmaßes beschlossen. Das Aufmaß des Bestandes ist nun vorhanden und die Planung für die Arztpraxis und Büroräume ist nun möglich. Die Erdgeschosebene soll der umliegenden Straßenebene angepasst werden damit alles barrierefrei wird. Somit sind keine Stufen beim Gebäudeeingang nötig. Richtung Gemeinde/Ortsplatz sind 6 Parkplätze möglich. Im vorderen Bereich wären 4 KFZ-Parkplätze, Radabstellplätze, eventuell Grünfläche und Anzeigetafel angedacht (zwischen Gebäude und aktueller Verkehrsinsel). Die 2

bereits vorhandenen Parkplätze beim Schlagerhaus (parallel gegenüber Böckhiesl) bleiben ebenfalls erhalten. Es würde die Verkehrsinsel entfernt werden.

Betreffend der Verkehrsinsel und Parkplätze sollte man noch nicht zu viel vorgehen, da am Donnerstag der Verkehrsplaner Dr. Emberger die Situation begutachten wird.

Beim ersten Konzept waren die Büroräume in Richtung Gemeindeamt und die Arztpraxis in Richtung Pfarrhof geplant.

Der jetzige Planungsvorschlag lautet wie folgt.

Erschließung des Gebäudes in der Mitte mit einem großzügigen Haupteingang mit Stiegenhaus und Lift.

Rechts im neueren Gebäudeteil die Gemeindearztpraxis und links im Altbestand die Büroräume. Mit Herrn Dr. Aschenberger wurde der neue Plan bereits besprochen. Bedingt von kürzeren Wegen in der Ordination wäre dies eine bessere Lösung als im ersten Plan.

An Hand des Planes werden die Räumlichkeiten dem Gemeinderat präsentiert und werden Details angesprochen.

Es folgt eine Diskussion bezüglich

- Neubau/Kosten Dachstuhl, Gaupen sowie Dachfenster
- Anfrage von Interessenten
- Abteilung der Räume (Rigips, Glas, etc.)
- Bestehende Grundausstattung (WC, Innenwände)
- Überlegung Umbau als Gemeindeamt im 1. Stock oder als Übergangsbüros bei Übersiedlung
- Gegenüberstellung der Kosten mit einem Neubau
- Höhe des Gebäudes
- Parkplatzsituation (zu wenig Parkplätze, Verkehrsfluss)
- Aufstockung bei Bedarf erst ausbauen
- Nettokosten von Bestand BA1: € 1,3 Millionen (676 m²); Neubau BA2: € 450.000 (200 m²)
- Überlegung über separaten Eingang für Arzt auf der Westseite oder zentral belassen
- Möglicher Vermietungspreis pro m²: zwischen € 6,50 – € 10,00
- Parkplätze- und Gehsteigkosten: ca. € 50.000,-
- Fachplaner, Statiker, Bauphysik werden für weiteres benötigt

Bgm. Zeilinger dankt GR. Grabner für die Präsentation. Es soll eine Gegenüberstellung der Kosten von Umbau und Neubau erstellt werden. Die neuen Ideen sollen in das Projekt einfließen und wieder präsentiert werden.

Am Donnerstag kommt Herr Dr. Emberger für eine Besprechung bezüglich der gesamten Verkehrssituation in Neukirchen. Auch der Ortsplatz wird besichtigt und man wird die Meinung über den Umbau beim Gebäude Hauptstraße 21 ebenfalls einholen.

GR. Stöckl: In Neudorf fahren mehrmals am Tag LKW-Fahrer zum alten, versperrten Bahnübergang und müssen anschließend wieder retourfahren bzw. wird dann teilweise auch Richtung Kappligen weitergefahren. Wahrscheinlich wird beim Navigationssystem die neue Überführung nicht angezeigt. Eventuell könnte man eine Hinweistafel mit „No GPS“ oder dergleichen anbringen, um die unnötigen Fahrten der LKW in die Siedlung Neudorf zu vermeiden. Die neue Ortstafel in Zipf ist zu hoch angebracht, sodass Autofahrer die Ortstafel kaum wahrnehmen.

Bgm. Zeilinger: Bei der Zufahrt in Neudorf wird man versuchen eine Hinweistafel „No GPS“ aufzustellen. Das Aufstellen von Ortstafeln an Landesstraßen wird von der Landesstraßenverwaltung nach den Richtlinien durchgeführt.

GR. Grabner: Die Geschwindigkeitsmessgeräte sollen zu Schulbeginn bei der Schule in Zipf wieder aufgestellt werden.

GR. Mulser: Die Ortstafeln wurden heute in Froschern aufgestellt.

GR. Huemer: Beim Grünschnittlagerplatz beim Bauhof wäre es sinnvoll den Schotterhaufen etwas weiter auf die Seite zu platzieren damit die Autofahrer mit Anhänger besser umdrehen können.

Al. Leitner weist auf die neue Datenschutzgrundverordnung hin. Die Zustellung der Sitzungseinladungen erfolgt in Zukunft per Intranet mit eigenem Login. Ebenfalls sind die Tagesordnungspunkte für die Fraktionen hinterlegt. Es wird jedes Mal eine E-Mail mit Info und Link, dass die Tagesordnung online ist, versendet. Anschließend ist das Herunterladen der Tagesordnung übers Intranet möglich. Dies gilt ab dem Jahr 2019.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19.06.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René